

Bilanz: Was haben 20 Jahre Kinderkommission gebracht und was hat sie noch alles vor?

I. Allgemeines

In der 10. Wahlperiode setzten sich Verbände für die Einsetzung eines Kinderbeauftragten ein. Es sollte eine **Plattform speziell für Kinder** geben. Die Anregungen kamen also aus dem nichtparlamentarischen Raum.

Der damalige Bundestagspräsident Dr. Philipp Jenninger sprach sich gegen eine Art Ombudsmann aus, da er dieses Anliegen als ureigenste Sache der Parlamentarier ansah. Die Fraktionen wollten bewusst ein parlamentarisches Gremium besonderer Art.

Der Rahmen der Arbeit der Kinderkommission wurde durch die Beschlüsse des Ältestenrates vom 21. April und 5. Mai 1988 gesetzt.

Damit war die Kinderkommission des Deutschen Bundestages weltweit das erste Parlamentsgremium, das speziell den Auftrag zur Verbesserung der Situation der Kinder erhalten hat.

Das wichtigste Ziel der Kinderkommission ist die parlamentarische und außerparlamentarische Interessenvertretung für Kinder - **die Kinderkommission will Lobby für Kinder sein und kinderpolitische Signale setzen**. Dieses Ziel erfordert ein langfristiges und nachhaltiges Arbeiten, denn das Bewusstsein für die besonderen Belange der Kinder wächst nur langsam. So brauchen die Mitglieder der Kommission vor allem viel Geduld und Ausdauer, da viele Themen erst Wahlperioden später zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden können.

Schwierig ist die Aufgabe auch deshalb, weil kinderpolitische Probleme regelmäßig nicht für sich gelöst werden können, da sie meist im engen Kontext mit gesamtgesellschaftlichen Problemen stehen. Die Tätigkeit der Kinderkommission - das ist vor allem das Überprüfen der parlamentarischen Vorlagen darauf, ob die Interessen der Kinder berücksichtigt werden - zieht sich durch fast alle Politikbereiche: Die Belange der Kinder müssen im Verkehr, im Städtebau, in der Gesundheitspolitik, im Familienrecht, bei der Existenzsicherung von Familien und in vielen anderen Bereichen berücksichtigt werden. Es sind also viele Politikfelder berührt, was die Arbeit nicht leichter macht.

Im Interesse der Gesamtaufgabe arbeitet die Kinderkommission nach dem **Kon-sensprinzip**. Dies bedeutet, dass für Aktivitäten im parlamentarischen Raum und mit Außenwirkung Einstimmigkeit erforderlich ist. Auch der turnusmäßige Wechsel im Vorsitz dient dem Anliegen eines fraktionsunabhängigen Einsatzes für die Belange der Kinder.

Am Anfang jeder Legislaturperiode setzt sich die neu konstituierte Kinderkommission ihre Schwerpunkte. Um den Interessen Gehör zu verschaffen, nutzt die Kinderkommission vielfältige Möglichkeiten. So führt sie öffentliche Anhörungen oder Expertengespräche durch, um sich Informationen zu bestimmten Themen zu beschaffen. Mit Pressemitteilungen wendet sie sich an die Öffentlichkeit. Um ihren Anliegen Nachdruck zu verleihen, wendet sie sich mit Stellungnahmen an parlamentarische Gremien, Ministerien, aber auch an die Ministerpräsidenten der Bundesländer oder Verbände. Da sie kein eigenes Antragsrecht im Parlament hat, wendet sie sich mit ihren Fragen und Vorschlägen an die Fraktionen und Ausschüsse mit dem Ziel, dass ihre Anregungen in die parlamentarischen Aktivitäten aufgenommen werden.

II. Themen, die die Kommission immer wieder beschäftigen

Es gibt zahlreiche Themen, mit denen sich die Kinderkommission in jeder Wahlperiode erneut beschäftigt.

Ganz oben auf dieser Liste steht der Einsatz für die **UN-Kinderrechtskonvention**. Das erste Expertengespräch fand bereits im Dezember 1988 statt. Als Ergebnis dieses Gesprächs erarbeitete die Kommission eine Stellungnahme zum Konventionsentwurf. Sie wirkte dann an der parlamentarischen Behandlung durch parlamentarische Initiativen für die Verabschiedung und Ratifizierung mit. Die Umsetzung der 1989 von Deutschland ratifizierten Konvention ist bis heute immer wieder mit Einzelfragen Beratungsgegenstand in der Kinderkommission.

Der **Schutz der Kinder im Straßenverkehr** ist seit ihren Anfängen ein zentrales Anliegen der Kinderkommission. Mal geht es um die Einführung von verkehrsberuhigten Zonen, mal um die Einrichtung von Fußgängerampeln und Zebrastreifen auf dem Schulweg der Kinder.

Diese Beispiele machen auch deutlich, dass die Kinderkommission „auf Augenhöhe mit den Kindern“ ist und auch praktische Lebenshilfe geben will - neben ihren Aufgaben in der Gesetzgebung.

Leider muss in jeder Wahlperiode der **Schutz der Kinder vor Gewalt** und die **Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern** in der Kinderkommission immer wieder behandelt werden. Bei diesem gesamtgesellschaftlichen Problem kann es Erfolge nur in kleinen Schritten geben. So war die Kinderkommission schon sehr zufrieden, dass sie in dieser Wahlperiode erreichen konnte, dass der Inflight Spot „Witness“, der die Menschen zu mehr Wachsamkeit und Zivilcourage bei erkennbarem sexuellen Missbrauch aufruft, von allen großen deutschen Fluggesellschaften gezeigt wird.

Mit der Wiedervereinigung und der damit verbundenen Diskussion über eine neue Verfassung kam die Forderung nach **Aufnahme der Kinderrechte in die Verfassung** auf. Seitdem setzt sich die Kinderkommission in jeder Wahlperiode dafür ein, dass das Recht der Kinder auf Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und den besonderen Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung

und Ausbeutung im Grundgesetz festgeschrieben wird. In dieser Wahlperiode konnte bislang hierüber keine Einigung zwischen den Koalitionsfraktionen hergestellt werden.

III. Beispiele für eine erfolgreiche Intervention der Kinderkommission

1. Kordeln an Kinderkleidung

Durch eine Eingabe des Normenausschusses „Sport und Freizeitgeräte“ des Deutschen Instituts für Normung e.V. (DIN) im Jahr 1999 wurde die Kinderkommission auf das Problem von Unfallgefahren für Kinder durch Strangulation mit Kordeln an Kinderkleidung aufmerksam gemacht. Die Kinderkommission erreichte eine freiwillige Selbstverpflichtung der Textilindustrie zur Vermeidung durchgängig reißfester Kordeln an Kinderkleidung.

2. Frontschutzbügel an Kraftfahrzeugen

Aufgrund von Hinweisen, dass Frontschutzbügel an Geländefahrzeugen bei Zusammenstößen besonders für Kinder eine große Gefahr darstellen, beschäftigte sich die Kinderkommission bereits seit Mitte 1997 mit diesem Thema. Im Jahr 2004 konnte dieses Problem endlich durch Richtlinien des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union einer europäischen Regelung zugeführt werden.

3. „Toter Winkel“ bei Lastkraftwagen

Aus Anlass mehrerer Unfälle, bei denen rechtsabbiegende LKW andere Verkehrsteilnehmer - insbesondere Kinder - wegen des sog. „toten Winkels“ übersehen hatten, griff die Kinderkommission dieses Thema auf. Sie führte u. a. Gespräche mit dem Fahrradbeauftragten des Senats von Berlin bzw. dem Bundesverkehrsministerium und besuchte Informationsveranstaltungen, um sich über die einzelnen praktischen Lösungsmodelle eine Meinung bilden zu können. Sie setzte sich dann in ihrer Stellungnahme für die Bemühungen des Bundesverkehrsministeriums ein. Letztendlich führte auch dieser Einsatz im Jahr 2004 zu einem positiven Abschluss in europäischen Richtlinien.

4. Alkoholische Mixgetränke

Die Kinderkommission nahm den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums sowie diesbezügliche Anträge der Oppositionsfraktionen zum Anlass, zu der Problematik eine Stellungnahme abzugeben. Weitergehender als der Gesetzentwurf, der sich aus Zuständigkeitsgründen auf branntweinhaltige Getränke beschränkte, bezog sie in ihre Stellungnahme alle alkoholhaltigen, also auch wein- und bierhaltige, Premiummixgetränke mit ein. Der Beschluss der Kinderkommission vom 10.3.2004 fand Eingang in die Beratungen des Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums vom 23.7.2004.

5. Kinder und Arzneimittelsicherheit

Der Entwurf der Bundesregierung eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes war insoweit von kinderpolitischer Bedeutung, als in ihm Regelungen zur Unterstützung klinischer Prüfungen von Arzneimitteln bei Kindern vorgesehen waren. In ihrer Stellungnahme vom 26.3.2004 stellte sie die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung fest, die es ermöglicht, echte kontrollierte Studien in der Pädiatrie durchzuführen. Allerdings bedürfe gerade die klinische Prüfung an Kindern besonderer Kontrolle. So müsse die Beachtung des Willens des Minderjährigen stä-

ker miteinbezogen werden. Damit die im Arzneimittelgesetz vorgesehene Regelung den Belangen der Kinder in optimaler Weise gerecht werden kann, hielt die Kommission es für geboten, dass nach einem Zeitraum von fünf Jahren überprüft wird, wie sich die Änderungen zur Erprobung von Medikamenten an Minderjährigen auswirken. Diese Empfehlung der Kinderkommission wurde von den Koalitionsfraktionen in einem Entschließungsantrag aufgegriffen, der vom federführenden Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung mehrheitlich beschlossen wurde. Außerdem wurde in § 42 des Arzneimittelgesetzes ausdrücklich geregelt, dass bei klinischen Prüfungen an Kindern im erforderlichen Umfang auf spezifischen Sachverstand zurückgegriffen wird.

Die der Kinderkommission zugedachte Aufgabe, eine Kinderverträglichkeitsprüfung von Gesetzen durchzuführen, konnte in diesem Fall also sehr erfolgreich durchgeführt werden.

IV. Themen, mit denen sich die Kinderkommission in der 16. Legislaturperiode beschäftigt hat

Die bisherigen Schwerpunktthemen in dieser Legislaturperiode waren:

- Kinder und Sport
- Kinder und Medien
- Kinder und Gewalt
- Kinder und Gesundheit
- Kinder und Behinderung
- Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention
- Kinderrechte in die Verfassung
- Kinder und Mobilität
- Kinder und Kultur
- Kinder und Alltag.

Öffentliche Anhörungen wurden zu den Themen „Medienkompetenz - Wie erreichen wir Problemfamilien?“, „Kinderrechte in die Verfassung“ und „Kinderlärm“ durchgeführt. Darüber hinaus hat sich die Kinderkommission u. a. intensiv mit der Reform des Verfahrens in Familiensachen im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf die Belange der Kinder befasst.

Erfolgreich war die Kommission insbesondere in ihrem Einsatz für den Inflight Spot „Witness“. In einem Kooperationsprojekt von terre des hommes und dem Familienministerium wurde ein Kurzfilm mit der Aufforderung „Bitte stören!“ gedreht. Dieser Film will die Zuschauer motivieren, nicht wegzusehen, wenn sie Indizien für einen Kindesmissbrauch erkennen. Hier konnte erreicht werden, dass weitere Fluggesellschaften diesen Spot auf ihren Flügen zeigen.

Zuletzt hat sich die Kinderkommission mit dem Thema „Kindersicherheit“ befasst. Hierzu hat sie sich im Rahmen eines Expertengesprächs wertvolle Informationen über die Ursachen von Unfällen der Kinder im Verkehr, aber auch zu Hause in der Familie beschafft. Hier wurde insbesondere deutlich, dass mehr als die Hälfte dieser Unfälle durch entsprechende Sicherheitsvorkehrungen vermeidbar wären.

V. Was hat die Kinderkommission noch vor?

Ein ganz wichtiges und vordringliches Thema der Kinderkommission in der restlichen Wahlperiode wird die **Kinderarmut** sein. Sie wird sich zunächst über deren Ursachen und Folgen informieren und danach Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung beraten. Außerdem wird sie sich mit der **Kinder- und Jugendmitbestimmung** sowie der **Jugendhilfe** befassen.

Weiterer Schwerpunkt der Arbeit der Kinderkommission wird anschließend die leider immer wieder aktuelle Problematik der **Vernachlässigung von Kindern und die soziale Ausgrenzung** sein. Für die letzten Monate der Wahlperiode sind Expertengespräche und die Beratung der Themen **Elementarbildung - frühkindliche Förderung und Kinder und Ernährung/Verbraucherschutz** geplant.